

kint nach kristenlichem rehte. Etzel selber hat also mit der Sache gar nichts zu tun, wird dadurch nicht als christenfreundlich erwiesen. Und diese Taufe ist gar nichts Merkwürdiges, nichts besonders Bedeutungsvolles, das einer besonders geschichtlichen Deutung bedürfte oder fähig wäre; es ist vielmehr das Selbstverständliche, Normale, dass ein Kind nach seinem Erscheinen in der Welt getauft wird. Wir finden das genaue Seitenstück beim jungen Tristan (Gottfr. 1966): *do was dem kleinen kinde der heilige touf bereit, durch daz ez sine kristenheit in gotes namen enpfinge*, und weiter 2041 *nu daz daz kint getoufet wart, nach kristenlichem site bewart.*

Der Grundgedanke Heuslers ist der, dass das Nibelungenlied erwachsen ist auf Grund zweier ursprünglich getrennter Lieder — nicht Lieder im Sinne Lachmanns, denn solche haben nirgends in der Welt ein selbständiges Dasein geführt — einem Brunhildelied und einem Lied vom Untergang der Burgunden, die in der Edda uns in ziemlich getreu erhaltener Gestalt getrennt vorliegen. An der Weiterbildung und Zusammenfassung ist um 1160 ein Spielmann — wie man dessen Beteiligung leugnen kann, ist mir unverständlich — und dann ein Menschenalter später der Dichter unseres Nibelungenliedes tätig gewesen. Französisches Vorbild hat bei der Ausgestaltung des Buchepos mitgewirkt. Heusler erwägt Stück für Stück, was älteres und neueres Gut sei und auf welcher Stufe es in die Dichtung eingegangen ist. Heusler ist ebenso sehr Künstler wie Philologe; starkes Empfinden und scharfsinnigste Erwägung sind am Werke, und sie finden ihren Ausdruck in echt deutschem Wort. Auf philologischen Kleinkampf lässt er sich nicht ein. Dass nicht jedes einzelne Ergebnis unverrückbar feststeht, braucht kaum ausdrücklich gesagt zu werden. Das Buch wird aber auf lange hinaus dem Forscher Anregung, dem Fernerstehenden Erbauung gewähren.

Giessen.

O. Behaghel.

Nachdem das Vorstehende bereits gesetzt war, ist von Aloys Schröfl ein neues Werk erschienen: **Und dennoch — die Nibelungenfrage gelöst!** München, im Selbstverlag des Verfassers. 288 S. 8. M. 13. Der Verfasser versucht hier die Einwände der Fachkritik zu widerlegen und neue Stützen beizubringen für seine Lehre, dass das Nibelungenlied vom Bischof Pilgrim herrühre und für Ungarn bestimmt gewesen sei. Man wird gern die Gelehrsamkeit, den Spürsinn, das ernste Streben des Verfassers anerkennen; aber zu einem wirklichen Beweis können es seine Darlegungen nicht bringen. Man wird auch die Gereiztheit der Fachkritik begreifen. Denn das Wissen Schröfls ist doch nicht umfassend genug, die Art seiner Beweisführung allzuleicht geschürzt; mit *wohl, sicher, ohne Zweifel, offenbar* führt man keine Beweise, auch damit nicht, dass man an andere Möglichkeiten der Erklärung für eine vielleicht auffallende Erscheinung gar nicht denkt. Dass ein besonderes belastendes Beispiel in der Taufe des Ortlieb vorliegt, habe ich eben gezeigt; wäre Schröfl die Parallelszene aus dem Tristan gegenwärtig gewesen, hätte er nicht so viel Wesens von der Sache machen können. S. 126 sagt Schröfl von Strophe 1100 des Nibelungenliedes: „nach Lachmann ist die Strophe unecht, d. h. wohl im Text verdorben“; er steht also den Anschauungen Lachmanns völlig fremd gegenüber. Zum Beweis, dass die vierten Zeilen der Nibelungenstrophe von

einem späteren Dichter herrühren, benützt Schröfl auch die Beobachtung, dass „gerade in den vierten Zeilen die Texte am stärksten untereinander abweichen. Die Kopisten erkannten eben an ihrem nichtssagenden Inhalt, dass sie es hier nicht mehr mit dem echten Text zu tun hatten, sondern mit einer blossen Ausfüllung, mit der sie nach Belieben verfahren konnten“. Wer in der handschriftlichen Ueberlieferung mittelalterlicher Texte Bescheid weiss, kann darüber nur lächeln. Der wahre Grund der stärkeren Aenderungen in der vierten Zeile ist natürlich der Umstand, dass sie vom Normalmass der drei anderen Zeilen abweicht; das hat ja auch dazu geführt, dass in der späteren Entwicklung der Strophe diese Abweichung aufgehoben wurde. Dass Etzel in der Klage den Swemmelin mit *frunt* anredet, soll allein schon bezeugen, dass das Lied nicht für Deutschland, sondern für Ungarn bestimmt war. Dafür soll auch zeugen der Umstand, dass von den übrigen deutschen Heldensagen im Nibelungenlied nichts zu verspüren ist, dass von den Protagonisten nur das erzählt wird, was zur Sache gehört; ich würde darin nur ein Zeugnis für den künstlerischen Verstand des Dichters sehen. Die Kritik hatte geltend gemacht, dass man von anderen dichterischen Produkten Pilgrims nichts wisse. Dass das unrichtig sei, will Schröfl aus Quellen des 16. Jahrhunderts beweisen, die von Pilgrim berichten: *auctor fuit cuidam sui saeculi versificatori Germanico, ut gesta Avarorum . . . celebraret!* wie mancher deutsche Fürst dürfte da als Dichter in Anspruch genommen werden, weil er ein Dichtwerk veranlasst hat. Und ein zweites Beweisstück: „noch vor 1252 wird in der Passauer Bischofsbibliothek ein vorhandenes Werk mit *Attila versifice* bezeichnet, ein offenbar deutsches Gedicht, dessen Verfasser wohl nur Pilgrim war“.

Bezeichnend ist auch die Art, wie Schröfl auf einem beigelegten Blatt anerkennende Zeugnisse für sein Werk zusammenträgt, darunter Stellen aus Briefen moderner Literaturhistoriker, die kaum darauf Anspruch machen dürfen, in Sachen der Nibelungenforschung zuständig zu sein. Geradezu bedenklich ist die Verwendung von Droege's Besprechung im Anzeiger f. d. A. 25, 36. Schröfl behauptet: „nach Dr. Droege ist die Ehrenrettung Pilgrims dem Verfasser gelungen und damit auch die Tatsache seiner grossartigen Tätigkeit am ungarischen Hofe festgestellt“. Davon entspricht nur der erste Satz der Wahrheit, der zweite nicht. Schr. fährt fort: „Ist aber dies der Fall, so folgt das übrige der These von selbst.“ Es wird verschwiegen, dass Droege Schröfls These durchaus ablehnt; es folgt also aus der einen Anerkennung nicht von selbst die andere.

Das bayerische Kultusministerium hätte schon besseres tun können, als das Buch zur Anschaffung für die höheren Schulen zu empfehlen.

Giessen.

O. Behaghel.

Die Prophetenübersetzung des Claus Cranc, herausgegeben von Walther Ziesemer. Mit 13 Tafeln. Halle, Niemeyer 1930. VIII, 414 S. 8. (Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft, Sonderreihe Band 1.)

Der Kustos der Minoriten von Preussen Claus Cranc hat etwa gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts mit seiner Prophetenübersetzung ein erfreuliches Werk geschaffen, auf Anregung von Siegfried von Dahenfeld, der um die Mitte des 14. Jahrhunderts oberster Marschall des Deutschen Ordens gewesen ist. Die Uebersetzung unterliegt nicht dem Zwang der lateinischen Vorlage; sie bewegt sich in